



Institutionelles Schutzkonzept

Präambel

Als Reaktion auf unterschiedliche Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche, ist es dem Bistum Osnabrück ein grundsätzliches Anliegen nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen.

Daher ist jede Pfarrei und kirchliche Einrichtung dazu aufgerufen, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen.

Grundlage des ISK der Pfarreiengemeinschaft St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen und St. Petrus, Melle-Gesmold ist das christliche Menschenbild, das von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit geprägt ist.

Innerhalb des ISK ist ein Handlungsleitfaden erstellt, der Hilfestellung gibt im Umgang mit Fällen von Grenzüberschreitung und Missbrauch.

Das ISK ist insbesondere für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, aber auch für alle weiteren Gemeindemitglieder gedacht. Das ISK wird auf der Homepage der PG veröffentlicht.

1. Rahmendaten zur Pfarreiengemeinschaft (PG)

Zur PG St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, und St. Petrus, Melle-Gesmold, gehören knapp 6.300 Katholiken. Neben den beiden Kirchengebäuden gehören jeweils Gemeindehäuser und Pfarrhäuser. Beide Pfarreien haben zudem eigene Friedhöfe mit Friedhofskapellen. Zwei Katholische Büchereien gehören ebenfalls mit zur PG.

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben jeweils Vertreter aus den beiden Pfarreien (aus dem gemeinsamen PGR, sowie aus beiden KV) und der Pfarrbeauftragte mitgewirkt.

2. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen und St. Petrus, Melle-Gesmold

2.1 Einleitung

Unsere grundsätzliche Haltung innerhalb des Gemeindelebens ist, dass wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder, Jugendliche

und anderen uns anvertrauten Personen bieten, in denen die Würde des je anderen beachtet wird. Wertschätzung, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, soll bei uns gelebt werden. Das nachfolgende Institutionelle Schutzkonzept soll dieses nochmal bekräftigen und darüber hinaus (anhand der im Bistum Osnabrück geltenden Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz) Schutzmaßnahmen aufzeigen, die sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft vermeiden helfen. Dieses Konzept ist als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, zur Bewusstseinsbildung und als Arbeitspapier, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, zu verstehen. Die Pfadfinder Gesmold, die katholische Jugend Gesmold, die Katholische Jugend Wellingholzhausen und die katholische Landjugend Wellingholzhausen haben darüber hinaus eigene Arbeitspapiere zur erweiterten Auseinandersetzung zu Fragen von Nähe und Distanz. Die drei Kindertagesstätten der Pfarreiengemeinschaft haben eigene Schutzkonzepte.

2.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.2.1 Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 RO-Prävention)

In Einstellungsgesprächen werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK mit den neuen Mitarbeitern*innen thematisiert. Dieses gilt auch für Gespräche mit neuen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Allen wird das Schutzkonzeptes digital zur Verfügung gestellt. Neue hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen werden auf das ISK der Pfarreiengemeinschaft verwiesen. Darüber hinaus finden auf Diözesanebene grundlegende Schulungen zu dem Thema verpflichtend für alle pastoralen Mitarbeiter statt.

2.2.2 Erweitertes Führungszeugnis (Pkt. 3.1.1 RO-Prävention)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung bzw. bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren erneut vorgelegt werden. Ehrenamtliche (ab dem 18 Lebensjahr) haben je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu den ihnen anvertrauten Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Vorlagepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit zur Vorlage (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

| Personen | Zuständigkeit für Vorlagepflicht | |
|---|--|--|
| Hauptamtliche im Pastoralteam und Regional- kantor | Justitiar des Bistums | |
| Weitere Mitarbeiter*innen: - Pfarrsekretärinnen - Küsterinnen - Hausmeister - Ggf. Praktikant*innen | Pfarrbeauftragter Michael Göcking | |
| Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen arbeiten | (ab 16: Selbstauskunftserklärung ab 18: erweitertes Führungszeugnis) | |
| Gruppenleiter ab 18 JahrenFirmkatecheten*innen | Gemeindereferentin Sarah Twyrdy Gemeindereferentin Sarah Twyrdy | |

| - Katechet*innen der Klasse 7 und 8 | Gemeindereferentin Sarah Twyrdy |
|--|-----------------------------------|
| - Messdienerleiter*innen | Pastor Thomas Parathattel |
| - Weitere nach Art, Dauer, Intensität des | |
| Einsatzes | |
| Ehrenamtliche, die mit schutz- oder hilfebedürf- | |
| tigen Erwachsenen arbeiten: | |
| - Gruppe Türöffner | Pfarrbeauftragter Michael Göcking |

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Selbstauskunftserklärung abgegeben werden (siehe Anlage 1).

2.2.3 Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.2 RO-Prävention)

Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige, die Kinder, Jugendliche oder andere schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen neben dem erweiterten Führungszeugnis einmalig auch eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 1) abgeben. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Erklärung auch mit den vorlagepflichtigen Personen kommuniziert wird. Die Selbstauskunftserklärung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird in der Personalakte hinterlegt, und die Abgabe der ehrenamtlichen Tätigen dokumentiert.-Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Abgabepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter*in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

| Personen | Zuständigkeit für Einsicht und Ablage der Selbstauskunftserklärung | | | |
|--|--|--|--|--|
| Hauptamtliche | | | | |
| Hauptamtliche im Pastoralteam und Regionalkantor | Pfarrbeauftragter Michael Göcking | | | |
| Weitere Mitarbeiter*innen: - Pfarrsekretärinnen - Küsterinnen - Hausmeister - Reinigungskräfte - Leiterinnen in der Bücherei - Ggf. Praktikant*innen | Pfarrbeauftragter Michael Göcking | | | |
| Ehrenamtliche | | | | |
| Gruppenleiter*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Zeltlager oder anderen Freizeiten) | Gemeindereferentin Sarah Twyrdy | | | |
| Firmung – Katecheten*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Firmfreizeit) | Gemeindereferentin Sarah Twyrdy | | | |
| Erstkommunion – Katecheten*innen | Gemeindereferentin Martina Panner | | | |
| Jahrgangskatechese Gesmold Klasse 1+2 | Gemeindereferentin Martina Panner | | | |
| Jahrgangskatechese Gesmold Klasse 7+8 | Gemeindereferentin Sarah Twyrdy | | | |
| Messdienerleiter*innen | Pastor Thomas | | | |
| Türöffner Pfarrbeauftragter Michael Göcking | | | | |

Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene (je nach Art, Dauer und Intensität)

Alle Hauptamtliche achten im Sinne des ISK darauf und fordern entsprechend den Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung ein

2.2.4 Dritte (vgl. Pkt. 3.1.3 RO-Prävention)

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, kommen unsere Präventionsstandards analog zur Anwendung.

2.2.5 Verhaltensregeln (Pkt. 3.2 RO-Prävention)

Alle Mitarbeiter/innen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen keinerlei sexueller Belästigung ausgesetzt werden. Die Grundlage dafür stellt unser Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 2.3) dar.

2.2.6 Beratungs- und Beschwerdewege (Pkt. 3.4 RO-Prävention)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher, um bei einem aufgetretenen Verdacht oder einem konkreten Vorfall die sachgerechte Unterstützung bzw. Bearbeitung zu gewährleisten

2.2.6.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

 Pfarrbeauftragter Michael Göcking, Eichendorffstr. 5, 49326 Melle Tel 0175 1839282

E-Mail: michael.goecking@pfarrwege.de

2.2.6.2 Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

• Integratives Beratungszentrum Melle

Telefon 05422-9400-80 E-Mail: <u>ib@diakonie-os.de</u>

• Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:

Antonius Fahnemann

Landgerichtspräsident a.D.: Telefon: 0800-7354120

E-Mail: fahnemann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge

Frauenärztin

Telefon: 0800-0738121

E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

• Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs

Dr. theol. Julie Kirchberg Telefon: 0800-7354127

E-Mail: <u>kirchberg@intervention-os.de</u>

Dipl. Theol. Ludger Pietruschka

Telefon: 0800-7354128

E-Mail: <u>pietruschka@intervention-os.de</u>

2.2.7 Qualitätsmanagement (Pkt. 3.5 RO-Prävention)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Das ISK wird in unserer Pfarreiengemeinschaft St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen und St. Petrus, Melle-Gesmold veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen, mindestens alle 2 Jahre, soll das ISK in Bezug auf die Praxis überprüft und entsprechend überarbeitet werden. Verantwortlich dafür ist der jeweils zuständige Präventionsansprechpartner aus dem Kreis der Hauptamtlichen. Dazu wird ein entsprechendes Präventionsteam aus den Kirchenvorständen und dem Pfarrgemeinderat gebildet. Notwendige Anpassungen müssen durch die Gremien PGR und KV beschlossen werden.

2.2.8 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Pkt. 3.6 RO-Prävention)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen (wie z.B. Gruppenleiterschulung – Juleica) werden Bedarfe der Mitarbeiter*innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden entsprechende Schulungen angeboten. Alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche werden bei Beginn ihrer Tätigkeit spätestens bei Durchsprache der Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex für das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dabei geht es nicht um eine Aufforderung nach potentiellen Tätern Ausschau zu halten, sondern um das Bewusstsein, dass wir für die uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eine besondere Verantwortung haben und ihnen Räume der Sicherheit und des Vertrauens bieten.

2.3 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung (Pkt. 3.2 RO-Prävention)

Wie bereits benannt wollen wir die Würde jedes/jeder einzelnen beachten und ihm/ihr mit Wertschätzung, Achtung und Respekt begegnen. Folgender Verhaltenskodex soll dafür die Grundlage legen:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.

- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Gemäß der RO-Prävention ist die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. (vgl. Anlage 2)

2.4 Handlungsleitfaden für den Fall der Fälle

| Nichts auf eigene Faust unter- nehmen! | Ruhe bewahren! keine überstürzten Aktionen |
|--|--|
| Keine direkte Konfrontation des/der Täters/in mit der Vermutung! | Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Fakten und Vermutungen mit Datum und Uhrzeit dokumentieren |
| Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang! | Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! |
| Keine eigenen Befragungen durchführen! | Sich selber Hilfe und Unterstützung holen! |
| Keine Informationen an den/die vermutliche/n Tä- ter/in! | • Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich mit einer (Fach-) Person des eigenen Vertrauens (siehe auch unten aufgeführte Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Pfarrei) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen. |
| Im Falle eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit einem(r) Minderjährigem/n: | Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung! Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonymisiert besprechen. |
| Fachberatung einholen bzw. Weiterleitung des Verdachts! | Bei Erhärtung des Verdachts Kontaktaufnahme mit den Eltern durch Ansprechperson des Trägers in Zusammenarbeit mit der Fachberatung |

Ansprechpartner innerhalb der Pfarreiengemeinschaft:

Pfarrbeauftragter Michael Göcking, Eichendorffstr. 5, 49326 Melle

Tel.: 0175 1839282

E-Mail: michael.goecking@pfarrwege.de

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Hermann Mecklenfeld Christian Scholüke Tel.: 0541-318 380 und Tel.: 0541-318 381

Psychologische Beratungsstelle, insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII

Integratives Beratungszentrum Melle

Tel: 05422 9400-80 E-Mail: ib@diakonie-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt

Antonius Fahnemann und Irmgard Witschen-Hegge Telefon: 0800-7354120 Telefon: 0800-0738121

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs

Dr. theol. Julie Kirchberg und Dipl. Theol. Ludger Pietruschka

Telefon: 0800-7354127 Telefon: 0800-7354128

Das ISK tritt mit der Unterzeichnung durch den Pfarrbeauftragten und den Gremienvorsitzenden in Kraft und wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Wellingholzhausen und Gesmold im September 2021 (letzte red. Bearb. am 09.03.2022)

Michael Göcking Ferdi Hartmann Heinz Pelke Monika Strubberg Jörg Arndt

(Pfarrbeauftragter) (2. Vorsitzender (2. Vorsitzender (PGR-Vorsitzende) (PGR-

KV-Gesmold) KV Wellingholzhausen) Vorsitzender)



Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche und Dritte

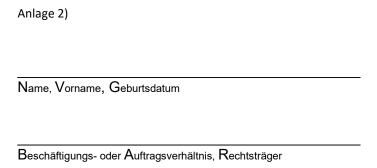
(Pkt. 3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

| Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen |
|---|
| Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung |
| Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen) () Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er () ehrenamtlich Tätige/-er |
| Selbstauskunftserklärung |
| Ich erkläre, dass |
| - ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin, |
| - im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist, |
| - ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde. |
| |
| |
| |
| Ort, Datum, Unterschrift |
| |

Listung der Sexualstraftaten

| § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
|--|
| § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbe- |
| dürftigen in Einrichtungen |
| § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungs |
| verhältnisses |
| § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern |
| § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern |
| § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge |
| § 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung |
| § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge |
| § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen |
| § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger |
| § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten |
| § 181a StGB Zuhälterei |
| § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen |
| § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen |
| § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses |
| § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften |
| § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften |
| § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften |
| § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften |
| § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste |
| § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen |
| § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution |
| § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution |
| § 184i StGB Sexuelle Belästigung |
| § 184j StGB Straftaten aus Gruppen |
| § 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen |
| § 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild |
| § 201a III, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten |
| StGB durch Bildaufnahmen |
| § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung |
| § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft |
| § 233a StGB Förderung des Menschenhandels |
| § 234 StGB Menschenraub |
| § 235 StGB Entziehung Minderjähriger |
| § 236 StGB Kinderhandel |
| |

Stand: Januar 2022



Verhaltenskodex (allgemein)

(gemäß Pkt. 3.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
- 2 Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
- 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
- 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- 7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

| Ort, Datum | |
|------------|------|

im bistum osnabrück